

**Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnung
für den Studiengang Europäische Geschichte
mit dem Abschluss Bachelor of Arts
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 29. Juni 2007**

Aufgrund von § 21 Abs. 1 und § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S.293), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515, 521), hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung für den Studiengang
Europäische Geschichte mit dem Abschluss Bachelor of Arts**

Die Studienordnung für den Studiengang Europäische Geschichte mit dem Abschluss Bachelor of Arts an der Technischen Universität Chemnitz vom 15. Januar 2004 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1/2004) in der Fassung vom 14. August 2006 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 22/2006) wird wie folgt geändert:

1. In den Beschreibungen der Module des Kernstudiums (Basismodul BAS, Profilmodule PM 1, PM 2, PM 3, PM 4, PM 5 und Ergänzungsmodule EM 1, EM 2) wird der zweite Anstrich unter der Rubrik Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten wie folgt neu gefasst:
 - „- Bestehen der Modulprüfung, die eine Prüfungsleistung umfasst:
 - schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 10 bis 15 Seiten.“
2. In der Modulbeschreibung des Ergänzungsmoduls EM 3 wird der zweite Anstrich unter der Rubrik Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten wie folgt neu gefasst:
 - „- Bestehen der Modulprüfung, die eine Prüfungsleistung umfasst:
 - schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 15 bis 20 Seiten.“
3. In den Modulbeschreibungen der Profilmodule PM 6 und PM 7 wird der dritte Anstrich unter der Rubrik Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten wie folgt neu gefasst:
 - „- Bestehen der Modulprüfung, die sich aus zwei Prüfungsleistungen zusammen setzt:
 - schriftliche Hausarbeit im Umfang von ca. 15 bis 20 Seiten,
 - 30-minütige mündliche Prüfung.“

**Artikel 2
Neubekanntmachung**

Der Rektor der Technischen Universität Chemnitz wird ermächtigt, den Wortlaut der Studienordnung und der Prüfungsordnung für den Studiengang Europäische Geschichte mit dem Abschluss Bachelor of Arts vom 15. Januar 2004 in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität neu bekannt zu machen.

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Die Änderungssatzung gilt für die ab Wintersemester 2006/2007 Immatrikulierten. Sie gilt auch für Studierende, die ihr Studium vor Beginn des Wintersemesters 2006/2007 aufgenommen und nicht bis zum Ende des Sommersemesters 2007 beantragt haben, ihr Studium nach der Prüfungsordnung vom 15. Januar 2004, zuletzt geändert durch die Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 14. August 2006, fortsetzen zu wollen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 15. Mai 2007 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der Technischen Universität vom 30. Mai 2007.

Chemnitz, den 29. Juni 2007

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes